

An

per Fax oder postalisch an:
(gewünschte Schulungsstätte, s. Liste)

Adressenliste der Organisatoren der Schulungen für:

- Düsseldorf:** VBL GmbH, Ruhrallee 12 in 45138 Essen
(HWK) Tel.: 0201/89624-36, Fax: 0201/89624-24
zust.: Tanja Müller, tanja.mueller@bufamot.de
- Halle:** Verband LT Sachsen-Anhalt,
(HWK) PSF 1304 in 39253 Zerbst
Tel.: 03923/2411, Fax: 03923/760034
zust.: Hansjörg Schürer, VLT.SAN@t-online.de
- Hannover:** Handwerks- und Handelsverband Land- und
(fbz der Baumaschinentechnik Niedersachsen e. V.
HWK) Walderseestraße 47 in 30177 Hannover
Tel.: 0511/693636, Fax: 0511/697933
zust.: Nadja Koral,
n.koral@lvm.metallhandwerk.de
- München:** LIV Bayern, Weinmarkt 15 in 87700 Memmingen
(Meister- Tel. 08331 / 9913152, Fax: 08331 / 9913154
schule) zust.: Stefanie Botzenhardt, info@agrartechnik.de
- Stuttgart:** Fachgruppe MOTORGERÄTE im VdAW
(etz Bad Wollgrasweg 31 in 70599 Stuttgart
Cannstatt) Tel.: 0711/16779-0, Fax: 0711/4586093
zust.: Achim Bazlen, bazlen@vdaw.de
- Rendsburg:** Verband Schleswig-Holstein/Hamburg
(Deula) Rendsburger Landstraße 211 in 24113 Kiel
Tel.: 0431/98169-0, Fax: 0431/93877
zst.: H.Albert, Landmaschinen@BF-Handwerk.de
- Dieburg:** Stahl Vertriebszentrale AG & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 13 in 64807 Dieburg
Tel.: 06071/204-0, Fax: 06071/204-129
zust.: Manfred Kaemmerer, training@stihl.de

Teilnahmebedingungen

Zielgruppe

Der Vorbereitungslehrgang richtet sich an Werkstattleiter, Meister, berufserfahrene Gesellen von Fachbetrieben mit Service an Elektro-Gartengeräten.

Schriftlich — Fax genügt — mit dem Anmeldecoupon an eine der nebenan aufgeführten Schulungsstätten unter Nachweis der Handwerksrolleneintragung und der persönlichen Qualifikation der Kandidaten (Meister-, Gesellenzeugnis in Kopie).

Um die Teilnahme sicherzustellen bitten wir um frühzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für den viertägigen Grundlehrgang bewegt sich je nach Schulungsstätte und (Nicht-/)Mitgliedschaft zwischen € 900,- und 1.150,-, der für die eintägige Nachschulung – je nach Schulungsort – zwischen € 250,- und 400,-. (Preise jeweils pro Person zzgl. ges. MWST); Verbandsmitglieder erhalten Vorzugskonditionen.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist bis zehn Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Diese wird etwa zwei Wochen vor Seminarbeginn ausgestellt. Für Anmeldungen, die nicht bis acht Tage vor Seminarbeginn schriftlich zurückgezogen werden, wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Ersatzweise kann ein – dann mindestens gleich qualifizierter – Teilnehmer unter Nachweis seiner Qualifikation benannt werden. Nach Zahlungseingang erhält jeder Teilnehmer seine Bestätigung mit weiteren Hinweisen.

Seminarunterlagen / Leistungen

Die Teilnehmer erhalten bei Veranstaltungsbeginn ausführliche, aktuelle Seminarunterlagen mit Gesetzestexten, Checklisten, Schaltplanbeispielen und spezielle, auf die am letzten Tag anstehende praktische und schriftliche Prüfung zur Elektro-Fachkraft für Motorgeräte ausgerichtete Unterlagen. Bei Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmer eine Urkunde, die Schulungsumfang beschreibt und bearbeitete Maschinen und Geräte aufzählt.

Auch die – drei Jahre nach erfolgreichem Abschluß der Grundschulung erforderlichen – Ergänzungslehrgänge schließen mit einer Prüfung ab, für deren Bestehen eine Urkunde ausgestellt wird.

Die genaue Teilnahmegebühr umfasst keine Verpflegung (bis auf in Dieburg, bitte erfragen) oder Unterbringung. Zu diesen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulungs-Organisatoren (Adressen nebenstehend).



Einladung zum:
Vorbereitungslehrgang
(nach drei Jahren:
Auffrischungslehrgang)
auf die Prüfung zur:

Elektro-Fachkraft für MOTORGERÄTE

----- zum Thema -----

Die Unfallverhütungsvorschriften aus BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ fordern für Prüfung, Wartung und Instandsetzung elektrisch angetriebener Maschinen und Geräte den Einsatz von Elektro-Fachkräften. Das heißt: Nur Elektro-Fachkräfte dürfen Wartungs-/Servicearbeiten an Elektro-Motorgeräten ausführen. Wie wird man also „Elektro-Fachkraft für Motorgeräte“?

Die Berufsgenossenschaft verlangt dafür einen Mindest-Schulungsumfang von 80 Stunden – verständlich bei der Brisanz der Thematik. Landmaschinenmechaniker oder Absolventen ähnlicher Gewerke haben dies in ihrer Ausbildung zu großen Teilen erfüllt, um nach BuFa-MOT-Konzept am 40-stündigen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zur Elektro-Fachkraft teilnehmen zu können (s. „Teilnahmevoraussetzungen“). Sie „updaten“ ihr in der Erstausbildung erworbenes Wissen mit unserem maßgenauen Schulungspaket. Und das ist dringend geboten, schließlich ist die Elektro-Fachkraft kein Titel, sondern ein „Können“. Die BGen sehen das auch so:

Das Schulungskonzept der BuFa-MOT (Vorbildung, Nachschulung, Inhalte) erfüllt die Vorgaben der Berufsgenossenschaft in vollem Umfang. So komplettiert der Fachbetrieb nicht nur sein Serviceangebot, zusätzlich kann die Elektro-Fachkraft die ortsveränderlichen Geräte im Betrieb selbst überprüfen.

----- Schulungsorte -----

An sieben über Deutschland verteilten, speziell dafür ausgerüsteten und zertifizierten Bildungsstätten mit speziell geschulten Ausbildern werden Branchen-spezifische Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung zur „Elektro-Fachkraft für Motorgeräte“ in jeweils 40-stündigen Kursen durchgeführt – dies fabrikatsunabhängig, an marktgängigen Elektro-Gartengeräten und verschiedensten Fabrikaten. Nur hier laufen die „echten“ Vorbereitungslehrgänge aus die Prüfung zur Elektro-FK für Motorgeräte – alle anderen Schulungsstätten gehören nicht zum Bundes-einheitlichen Konzept gemäß BuFa-MOT.

----- Kursinhalte -----

Theorie und Praxis zu: Sicherheitsbestimmungen, elektrotechnischen Grundlagen, elektrotechnischen und elektronischen Bauelementen, Brand- und Personenschutz, Angaben auf Typenschildern, Geräteaufschriften, Schaltungsgrundlagen; vermittelt werden Materialkenntnisse und -einsatzgebiete, Funktionsprüfung bei Anschlüssen an elektrischen Anlagen - Eingrenzung / Bestimmung von Fehlern / Störungen und deren Ursachen, Funktionsprüfung an elektrischen Motorgeräten, Handhabung der Maschinen und Geräte in der Praxis, Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten, technische Sachverhalte anhand Protokollen aufzeichnen und dokumentieren, Instandsetzungsübungen.

Sicherheitsprüfungen an Elektro-Motorgeräten wie Sägen, Trimmern, Rasenmähern, Heckenscheren, Rasenlüftern, Motrhacken, Abfallhäckslern, HD-Reinigungsgeräten, Kompressoren, Wasserpumpen sowie anderen einschlägigen Geräten.

----- Teilnahmevoraussetzungen -----

Zur Schulung können nur berufserfahrene Meister und Gesellen des LMM- und verwandter Handwerke zugelassen werden. Die entscheidenden Betriebe führen den dafür erforderlichen Nachweis und weisen den Eintrag in die Handwerksrolle nach.

----- Nachschulungspflicht: -----

1-Tageskurs im Abstand von 3 Jahren

Die „Elektro-Fachkraft für Motorgeräte“ ist kein Titel! Sie bezeichnet einen aktuellen Kenntnis- und Technikstand. Dazu gehört neben dem Meisterbetrieb die richtige Prüf- und Meßtechnik. Daher ist nach BuFa-MOT-System im Abstand von drei Jahren eine 1-tägige Auffrischung Pflicht – das gebietet schon die unternehmerische Sorgfaltspflicht: Schließlich schreitet die Elektrotechnik voran, Vorschriften ändern sich, Messtechniken werden präziser, neue Maschinen erobern Märkte.

Auch diese „Auffrischungs“-Kurse bieten die 7 Schulungsstätten nach BuFa-MOT-System bundesweit. Sie dauern 8 Stunden, Praxis und Erfahrungsaustausch stehen im Vordergrund. Die im Betrieb eingesetzten Meßgeräte sind zwingend mitzubringen. Teilnahmevoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs nach BuFa-MOT-Konzept. Am Lehrgangsende steht auch hier eine Prüfung mit (bei Bestehen) Urkunde.

----- Anmeldung -----

Sie kreuzen den Termin Ihrer Wahl an und tragen umseitig die Adresse des Schulungsorganisations der dazugehörigen Schulungsstätte als Adressaten ein. Alles weitere ergibt sich aus dem Coupon rechts.

----- Weitere Infos -----

Ausschließlich die Absolventen der Kurse nach BuFa-MOT-System erhalten die Möglichkeit, kostengünstig Plaketten zum Aufkleben „E-Check“ über die VBL GmbH in Essen (Fax: 0201/89624-24) zu beziehen, wenn sie auch Mitglieder der BuFa-MOT sind. Diese Plaketten sind analog einer HU aufgebaut: man markiert Monat und Jahr des letzten Checks und suggeriert „Wiederkommen!“



Alle Kursabsolventen nach BuFa-MOT-System können unabhängig von einer Mitgliedschaft das Signet „Elektro-Fachkraft Motorgeräte“ führen.

Anders als verschiedentlich verlautbart, kostet geeignete Prüf- und Meßtechnik für in der Branche übliche Maschinen und Geräte in der Regel keine Höchstbeträge, sondern bewegt sich etwa zwischen 600 und im Höchstfall € 1.000.

Zudem besteht über die Schulungsstätten i.d.R. die Möglichkeit preisgünstiger Sammelbestellungen.

----- Anmeldung -----

(Bitte aus der Liste Ihren Wunschtermin ankreuzen und an den Organisator schicken; Adresse umseitig.)

Ort	Vorbereitungslehrgang	Auffrischung	
Düsseldorf	18. – 22.1.2011	29.1.2011	
	22. – 26.2.2011	12.2.2011	
Halle	auf Anfrage (Kontakt ums.)	8.11.2010	
		15.11.2010	
Hannover	7. – 11.2.2011	14.2.2011	
		15.2.2011	
München	2. – 6. 11.2010	5.3.2011	
		7. – 11.3.2011	29.10.2011
		31. – 5.11.2011 (1.11 Feiertag)	
Stuttgart	8. – 11.11.2010	12.11.2010	
Rendsburg	23. - 25.09. und 30.09. - 02.10.2010	5.11.2010	
		26.11.2010	
Dieburg	ganzjährig auf Anfrage (Kontakt ums.)		

Hiermit melden wir auf der Grundlage der umseitigen Teilnahmebedingungen folgende Personen zum Vorbereitungs- / Auffrischungslehrgang „**Elektro-Fachkraft für MOTORGERÄTE**“ an:

1. Frau / Herr _____
2. Frau / Herr _____
3. Frau / Herr _____

Mein Betrieb ist **Mitglied der Handwerkskammer**.

Die **Qualifikationsnachweise jedes Kandidaten** (Kopie Zeugnis) **müssen vorliegen!**

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Schulungsausrichters überwiesen.

Absender:

